

**MOTION** von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen:  
Änderung Art. 29 Wasserwirtschaftsgesetz

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, Art. 29 des Wasserwirtschaftsgesetzes so zu ändern, dass energetische Sanierungsmassnahmen an Altbauten keine Anschlussgebühren gemäss Art. 29 Wasserwirtschaftsgesetz mehr zur Folge haben.

Robert Brunner  
Benno Scherrer Moser  
Gabriela Winkler

Begründung:

Anschluss- und Erschliessungsbeiträge ans kommunale Wassernetz werden von den Gemeinden in der Regel auf Basis der Gebäudeversicherungssumme erhoben. Falls mit einer energetischen Sanierung von Altbauten die Gebäudeversicherungssumme erhöht wird, sind in der Regel auch nachträgliche Anschlussgebühren geschuldet. Es ist unbestritten, dass die energetische Sanierung von Altbauten zu den wichtigsten Zielen der Energiepolitik gehört. Dazu werden auch erhebliche Anreize angeboten. Es ist stossend, wenn der Mehrwert einer Liegenschaft aus energetischen Sanierungsmassnahmen dann mit Anschlussgebühren belastet wird. Fortschrittliche Gemeinden verzichten auf diese Anschlussgebühren schon heute. Dies soll zum kantonalen Standard werden.